



B e k a n n t m a c h u n g

des

Landkreises Rotenburg (Wümme)

Veröffentlicht am 15.02.2020



Bekanntmachung des Kreistagsbeschlusses über den Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2018 und die Entlastungserteilung

Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am 13.12.2019 über den Jahresabschluss 2018 beschlossen. Dem Landrat wurde für dieses Haushaltsjahr gemäß § 129 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) die Entlastung erteilt.

Gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG und § 156 Abs. 4 NKomVG liegt der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 zusammen mit dem Rechenschaftsbericht, den Jahresabschlüssen der Nettoregiebetriebe Rettungsdienst und Abfallwirtschaft, dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes sowie der Stellungnahme des Landrates in der Zeit vom 17. Februar 2020 bis 25. Februar 2020 zur Einsichtnahme im Kreishaus Rotenburg (Wümme) während der Dienststunden im Amt für Finanzen, Zimmer-Nr. 237, öffentlich aus.

Rotenburg (Wümme), den 14.02.2020

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat